



# Natürlich gesund bleiben.

Ambulante Ergänzungsversicherungen.



## Warum ist dieser Schutz wichtig?

In fast allen Bereichen müssen gesetzlich Versicherte zuzahlen – teilweise in erheblichem Umfang. Sehhilfen und Heilpraktikerbehandlungen übernimmt die gesetzliche Krankenkasse in der Regel nicht. Bei Hilfsmitteln zahlt sie oftmals nur einen Zuschuss.

Wir bieten im ambulanten Bereich drei Möglichkeiten, den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz aufzustoßen:

- unsere Ergänzungsversicherungen mit Heilpraktikerleistungen,
- eine Ergänzungsversicherung für alternative Heilmethoden und
- den ambulanten Schutz.

## Ihre Vorteile auf einen Blick:

Heilpraktikerbehandlungen einschließlich verordneter Medikamente, Verband- und Heilmittel zu 50% bis 1.250 € (Ergänzungsversicherung).	✓
Hilfsmittel, stationäre Reha, Anschlussheilbehandlung, häusliche Krankenpflege (Ambulanter Schutz, Ergänzungsversicherung [Normaldeckung]).	✓
Vorsorgeuntersuchungen zu 80%, maximal 400 € alle zwei Jahre (Vorsorgeversicherung).	✓
<b>In allen Tarifen enthalten:</b>	✓
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sehhilfen alle zwei Versicherungsjahre bis zu 125 €.</li> <li>■ Differenzkosten für freie Krankenhauswahl.</li> </ul>	

## Gesetzlich Versicherte müssen immer mehr zuzahlen.

In fast allen Bereichen müssen gesetzlich Versicherte zuzahlen – teilweise in erheblichem Umfang. Sehhilfen und Heilpraktikerbehandlungen übernimmt die gesetzliche Kasse in der Regel nicht, Vorsorgeuntersuchungen ebenfalls nicht oder erst ab einem bestimmten Alter. Deshalb sind ambulante Ergänzungsversicherungen äußerst sinnvoll.

Welche Leistungen Ihnen am wichtigsten sind und mit welchem unserer Tarife Sie persönlich am besten fahren, zeigt Ihnen die folgende Übersicht auf der Rückseite.



**württembergische**

Der Fels in der Brandung.

# Jetzt den gesetzlichen Schutz sinnvoll ergänzen und verbessern!

	Gesetzliche Krankenkasse	Ergänzungsversicherung mit Heilpraktiker			Ambulanter Schutz ohne Heilpraktiker
		Ihre Eigenleistungen	Grund-Deckung (Tarif EGU)	Normal-Deckung (Tarif EGNU)	(Tarif NH) <sup>5)</sup>
Heilpraktikerbehandlungen und -verordnungen	Kosten müssen selbst bezahlt werden	50%, max. 1.250 €/Jahr	50%, max. 1.250 €/Jahr	100 % bis 1.000 €/Jahr (ab dem 3. Kalenderjahr)	—
Naturheilverfahren	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	—	100 % <sup>2)</sup> bis 1.000 €/Jahr (ab dem 3. Kalenderjahr)	—
Osteopathie	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	—	100 % <sup>2)</sup> max. 6 Sitzungen/Jahr max. 360 €	—
Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen)	Kosten müssen selbst bezahlt werden <sup>1)</sup>	125 € alle zwei Jahre	250 € alle zwei Jahre	125 € alle zwei Jahre	125 € alle zwei Jahre
Ärztlich verordnete Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik)	Zuzahlung 10 % der Kosten zuzüglich 10 € pro Verordnung	✓	✓	—	✓
Stationäre Krankenhausbehandlungen	Zuzahlung 10 € pro Tag für bis zu 28 Tage	✓	✓	—	✓
Differenzkosten bei freier Krankenhauswahl	Differenzkosten müssen selbst bezahlt werden	100% <sup>3)</sup> der Mehrkosten	100% <sup>3)</sup> der Mehrkosten	100% <sup>3)</sup> der Mehrkosten	100% <sup>3)</sup> der Mehrkosten
Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Rollstühle)	Zuzahlung 10 % der Kosten mind. 5 €, max. 10 €, Restkosten müssen selbst bezahlt werden	—	✓	—	100% der Zuzahlung; 80% der Restkosten
Häusliche Krankenpflege	Zuzahlung 10 % der Kosten zzgl. 10 € pro Verordnung für bis zu 28 Tage	—	✓	—	✓
Stationäre Rehabilitationsbehandlungen	Zuzahlung 10 € pro Tag	—	✓	—	✓
Anschlussheilbehandlungen	Zuzahlung 10 € pro Tag für bis zu 28 Tage	—	✓	—	✓
Verschreibungspflichtige Medikamente	Zuzahlung 10 % des Medikaments mind. 5 €, max. 10 €	—	—	—	✓
Verordnete, nicht verschreibungspflichtige Medikamente	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	—	—	—
Vorsorgeuntersuchungen	Kosten müssen selbst bezahlt werden	—	—	100% <sup>5)</sup>	80% <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ausnahme: Kinder und schwer Sehbeeinträchtigte.  
<sup>2)</sup> nach Vorleistung der GKV, sonst 80%.  
<sup>3)</sup> Für Regelleistungen.  
<sup>4)</sup> max. 400 € innerhalb zwei Versicherungsjahren.  
<sup>5)</sup> max. 150 € innerhalb zwei Versicherungsjahren.  
<sup>6)</sup> Erstattungsgrenzen bei NaturMedPlus: bis zu 200 Euro im ersten Kalenderjahr; bis zu 300 Euro im zweiten Kalenderjahr; bis zu 1.000 Euro ab dem dritten Kalenderjahr.  
✓ = Übernahme der gesetzlichen Zuzahlung zu 100%.

Mit unseren ambulanten Ergänzungsversicherungen können Sie Ihre Gesundheitsvorsorge maßgeschneidert optimieren.